LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 346/22

Federführung:
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:
Bayhan, Melek
Silbernagel, Stephanie
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:
28.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	27.10.2022	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	09.11.2022	ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bezug SEK:

Bezug:
Jahresabschluss 2020 (Vorl. Nr. 075/22)
Gebührenrechtliches Ergebnis 2021 (Vorl. Nr. 350/22)

Anlagen:
Anlage 1: Jahresabschluss 2021
Anlage 2: Feststellungsbeschluss mit Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses
Anlage 3: Prüfbericht des Fachbereichs Revision

Beschlussvorschlag:

1. **Feststellung des Jahresabschlusses**
   Der Jahresabschluss wird mit den in Anlage 2 aufgeführten Werten festgestellt.

2. **Ergebnisverwendung**
   Der Überschuss aus 2021 i.H.v. 160.147,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 258.602,99 € verrechnet.

3. **Entlastung**
   Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2021 war in Ludwigsburg das 18. Jahr, in dem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Organisationsform des Eigenbetriebs wahrgenommen wurde. Wesentliche Positionen des Jahresabschlusses 2021 werden im Vergleich zum Vorjahr nachfolgend aufgeführt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde zwischenzeitlich vom Fachbereich Revision geprüft. Im Ergebnis ergab sich eine Prüfung ohne Einwendung (vgl. S. 22 des Prüfberichts). Der Jahresabschluss 2021 kann damit festgestellt werden.

Ertrag

- Den Abwassergebühren für 2021 liegt die vom Gemeinderat am 01.12.2020 beschlossene Gebührenkalkulation zu Grunde.

- Die Erträge aus der Abwassergebühr, bestehend aus Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr lagen 2021 bei rd. 8.082 TEUR (Vorjahr 8.114 TEUR). Das entspricht einem Minus von 32 TEUR.

  Auf die Schmutzwassergebühr entfielen 6.073 TEUR, auf die Niederschlagswassergebühr 2.008 TEUR. Im Vergleich zu 2020 wurden in 2021 234 TEUR weniger an Schmutzwassergebühren vereinnahmt. Dies ist zum einen auf den etwas geringeren Wasserverbrauch in 2021 (122.106 m³ weniger als 2020 = rd. 145 TEUR) sowie auf die Nachveranlagung im Geschäftsjahr 2020 für das während einer Baumaßnahme durch Grundwasserabsenkung eingeleitete Grundwasser (rd. 68 TEUR) zurückzuführen. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 wurden rd. 201 TEUR mehr Niederschlagswassergebühren bescheidet. Diese Mehreinnahmen liegen an der Gebührenerhöhung in 2021 von 3 Cent pro m² gebührenrelevanter Fläche.

- Die Vorauszahlung auf den Straßenentwässerungsanteil betrug 1.080 TEUR. Die Endabrechnung ergab eine Überzahlung i.H.v. 46 TEUR, welche ebenfalls im Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt werden konnte.

- Auf Basis der Betriebsabrechnung 2021 wurden neue Gebührenausgleichsrückstellungen i.H.v. rd. 832 TEUR gebildet. Die Inanspruchnahme von Gebührenausgleichsrückstellungen in 2021 betrug 598 TEUR.

- Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um die Mieteinnahmen aus 2020 für die Dienstwohnungen (ca. 45 TEUR) und um die Mieten für die beiden Kanalreinigungsfahrzeuge (ca. 40 TEUR).

- Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen mit 1.135 TEUR um 345 TEUR unter dem Vorjahreswert (1.480 TEUR). Dies liegt zumeist daran, dass in 2020 die Schlussabrechnungen mit den Anschlusskommunen für 2019 (316 TEUR) sowie die Personalkostenverrechnung mit der Stadt für 2019 (58 TEUR) verbucht wurden. Zudem ergeben sich bei den Kostenerstattungen der Anschlussgemeinden jährliche Schwankungen in Abhängigkeit der jeweiligen Abrechnungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Frischwasserverbrauch oder Betriebskosten.

- Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen sind in 2021 im Vergleich zum Vorjahr pandemiebedingt um 294 TEUR auf 227 TEUR gefallen. Der größte Teil der Eigenhonorare entfällt auf die Kanalerneuerungen im Bereich Schwieberdinger-/Friedrichstraße, Pflugfelder-/Saarstraße und Johannesstraße sowie auf die Sanierung des Zipfelbachsammlers.

Aufgrund der vorgenannten Abweichungen lagen die Betriebserträge 2021 mit rund 11.180 TEUR um ca. 292 TEUR unter dem Vorjahreswert von 11.472 TEUR.

Aufwand

Die Personalaufwendungen (2.223 TEUR) sind im Vergleich zu 2020 um rd. 54 TEUR geringer. Aufgrund Verrentung und Weggang von Mitarbeitern bestanden 2021 zeitweise fünf freie Stellen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Die Stellen konnten aufgrund mehrerer erfolgloser Personalgewinnungsverfahren nicht sofort besetzt werden.

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen im Berichtsjahr 2021 bei 3.177 TEUR und somit unwesentlich unter dem Vorjahreswert (-123 TEUR).

- Die Aufwendungen für die planmäßigen Abschreibungen entsprechen mit 3.187 TEUR in etwa dem Vorjahreswert von 3.167 TEUR.

- Die Zinsaufwendungen nahmen 2021 durch Umschuldungen in den Vorjahren und damit verbundene günstigere Konditionen weiter ab (-35 TEUR).

- Unter den Transferaufwendungen werden u.a. die Betriebskostenzuschüsse an den ZV GKW Leudelsbach und den ZV Pattonville (215 TEUR) sowie die Abwasserabgabe an das Land verbucht. Für die Abwasserabgabe 2021 wurde eine Rückstellung i.H.v. 212 TEUR gebucht.

- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (731 TEUR) sind gegenüber 2020 um 34 TEUR gestiegen, was unter anderem auf die Korrektur der Investitionszuschüsse aus 2017 im Jahr 2021 zurückzuführen ist.

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen 2021 bei 11.020 TEUR (2020: 11.190 TEUR).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

In 2021 wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht.

Ergebnis und Ergebnisverwendung

Der in der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2021 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 160 TEUR wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren verrechnet.

Für die Gebührenkalkulationen sind die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelten Betriebsergebnisse maßgeblich.

Dieses gebührenrechtliche Ergebnis gemäß KAG für das Geschäftsjahr 2021 wurde auf Grundlage des vorliegenden handelsrechtlichen Abschlusses 2021 ermittelt und wird dem Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage 350/22 zum Beschluss vorgelegt.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Klimatische Auswirkungen?
0 Keine oder geringe Klimawirkung
Erläuterung:
Es handelt sich um eine unerhebliche Auswirkung, weil es sich um den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2021 handelt.

Verteiler: ***D I, D III, 14, 20, SEL***

LUDWIGSBURG

NOTIZEN